

Preise für Netznutzung MS NS - MLP

(Sonderform Monatsleistungspreis)

Netzanschluss Umspannung zur Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Monatsleistungspreis	19,20	€/kW
Arbeitspreis	0,54	ct/kWh

2 Konzessionsabgabe

bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und die gemessene Leistung überschreitet in zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW	0,110	ct/kWh
bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung	1,590	ct/kWh

3 Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie

A Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,345	ct/kWh
B Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,160	ct/kWh
C Verbrauch über 1.000.000 kWh/a kWh/a stromintensiv **	0,120	ct/kWh

4 § 19 StromNEV - Umlage

bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie

A' Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,370	ct/kWh
B' Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,050	ct/kWh
C' Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **	0,025	ct/kWh

5 § 17f EnWG Offshore Haftungsumlage

bei letztverbrauchenden Kunden der Kategorie

A Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,037	ct/kWh
B Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	0,049	ct/kWh
C Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv **	0,024	ct/kWh

6 § 18 AbLaV Umlage für Abschaltbare Lasten

	0,011	ct/kWh
--	--------------	---------------

Preise für Netznutzung MS NS - MLP

7 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ²⁾	Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,97 ct/kvarh
Niedertarifzeit ³⁾	Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,25 ct/kvarh

8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- 3) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 2).

**) produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen mit Stromkosten im Vorjahr >4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ENSO NETZ GmbH. Eine Anpassung der vorgenannten Entgelte und Bedingungen behält sich die Stadtwerke Zittau GmbH nach Erteilung bzw. Vorliegen einer behördlichen und/oder gerichtlichen Entscheidung bzw. Anordnung des Gesetzgebers, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder gerichtlichen Verfahren vor.